

B. Sperling.

Bei der außerordentlich starken Vermehrung des Haus- und Feldsperlings in Städten wie Frankfurt a. M. müssen wir beide Sperlingsarten als „Schadsvogel“ bezeichnen. Wenn auch die Nahrung der Jungsperrlinge im Alter bis zu 10 Tagen fast ausschließlich aus Insekten besteht, waren aus Gründen unserer Ernährung und der Wiederherstellung einer erträglichen Siedlungsdichte der Sperlinge Maßnahmen notwendig, die nachstehend erläutert werden.

Bei der den Sperlingen eigenen Vorsicht, ihrer Wendigkeit und ihrer großen Fortpflanzungsfähigkeit war es von vornherein klar, daß nur biologische Bekämpfungsmaßnahmen nicht zum Ziele führen. Deshalb war es zu begrüßen, daß unabhängig von den Bemühungen, den Sperlingsbestand durch Begünstigung des Sperbers und durch den verstärkten Schutz aller anderen Tag- und Nacht-raubvögel unseres Gebietes zu vermindern, die Landesbauernschaft Hessen-Nassau und die Bezirksstelle Mainz ihres Pflanzenschutzamtes auf Anordnung des Reichsernährungsministers dazu überging, durch unmittelbare Eingriffe dieses Ziel zu erreichen. Es wurde zunächst versucht, durch Aufhängen von Nisttöpfen den Sperlingen vermehrte Nistgelegenheiten zu bieten. In den Kreisen Alzey, Bingen, Mainz und Worms wurden zu diesem Zweck 14785 Nisttöpfe ausgegeben. Die Sperlinge sollten ihre Nester in diese leicht nachprüfbaren Töpfe bauen und ihr Besitzer sollte die jungen Sperlinge kurz vor dem Ausfliegen schmerzlos töten. Es dürfen dabei keine Quälereien vorkommen, denn es ist an sich schon bedauerlich genug, daß wir gezwungen sind, solche Maßnahmen anzuwenden. Merkwürdigerweise zeigen aber die Sperlinge wenig Neigung, die ihnen so freigiebig gebotene Nistgelegenheit anzunehmen. Es darf natürlich nicht außer Betracht gelassen werden, daß diese Nisttöpfe den Anforderungen für Nist und Brut der beiden Sperlingsarten nur in geringem Maße entsprechen. Nach den Unterlagen der Bezirksstelle Mainz des Pflanzenschutzamtes wurden noch nicht 2 v. H. der ausgegebenen Töpfe von Sperlingen angenommen. Auf diesem Wege wird also eine fühlbare Abnahme des Sperlingsbestandes nicht zu erreichen sein.

Der zweite unmittelbare Eingriff in den Sperlingsbestand ist der Fang mit Fallen. Gute Erfahrungen wurden dabei mit der Schwing'schen Falle gemacht. Im Bereich der Bezirksstelle des Pflanzenschutzamtes Mainz sind bis jetzt 5705 Fallen in der ehem. Provinz Rheinhessen sowie in den Gemeinden zwischen Lorch, Wiesbaden und Frankfurt a. M. ausgegeben. Die Fallen wurden nur an Personen abgegeben, die Sperlinge von anderen Arten unterscheiden können. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen sind im Bereich der genannten Bezirksstelle mehr als 700 000 Sperlinge im Jahre 1941 in diesen Fallen gefangen worden. Das Ergebnis ist befriedigend. Vielleicht kommen wir durch vermehrte Ausgabe dieser Fallen auch in anderen Gebieten zu einem allmählichen Ausgleich.

Bei der Kurzhaltung der Sperlinge spielt die Begünstigung des Sperbers eine gleichgroße Rolle wie bei der Amsel. Besonders gut wirkt sich der Sperber am Rande der Großstadt aus, weil gerade hier außerordentlich große Dichte in der Besiedlung durch Sperlingsarten zu beobachten ist. Uttendörfer fand bei seinen Untersuchungen nicht weniger als 4293 Rupfungen von Haus- und 1511 Rupfungen von Feldsperlingen. Diese Zahlen überraschen wegen ihrer kaum erwarteten Höhe, sie liegen aber zweifellos in unmittelbarer Umgebung der Großstädte noch höher, sodaß Sperberbruten hier den größten Schutz verdienen.

Wie sich der Forstmann im reinen Nadelwald zum Sperber stellt, wo trotz aller menschlichen Schutzmaßnahmen nur eine geringe Anzahl von Vogelarten zu leben vermag, ist eine Frage, die hier nicht zu untersuchen ist. Es

ist Sache des verantwortungsbewußten Forstmanns, dies nach den örtlichen Verhältnissen abzuwägen. In Mischwäldungen und am Rande der Städte des unteren Maintales verdient jedenfalls der Sperber jeglichen Schutz.

C. Wiederansiedlung nützlicher Arten.

Handelt es sich bei der ersten Frage darum, einen Weg zu finden, den Bestand überhandnehmender Vogelarten zu vermindern, so geht die zweite Fragestellung dahin, ob es möglich ist, als Nutzvogel anerkannte Vogelarten wie

- Gartenrotschwanz, *Phoenicurus phoenicurus* (L.),
- Trauerfliegenschwärmer, *Muscicapa hypoleuca* hyp., Pall.,
- Wendehals, *Jynx torquilla torquilla* L.,
- Kohlmeise, *Parus major major*, L.,
- Blaumeise, *Parus caeruleus caeruleus* L.,
- Sumpfmehle, *Parus palustris longirostris*, Kl.
- Steinkauz, *Athene noctua noctua* (Scop.) und
- Turmfalke, *Falco tinnunculus tinnunculus* L.

in einem dünn besiedelten Obstbaumgebiet mit schlechter Nistgelegenheit schnell zu vermehren.

Bei diesem Versuchsgebiet handelt es sich um den landschaftlich schönsten Teil der näheren Frankfurter Umgebung, den 100 ha großen Bergener Hang, der wertvoll genug ist, um unter Landschaftschutz gestellt zu werden. Der Bergener Hang ist der südlichste Ausläufer der Wetterau, sein Untergrund besteht vorwiegend aus tertiärem Ton und Kalk. Der Hang war bis zum Jahre 1910 Weinbaugesbiet, auf dem ein guter Riesling gewachsen sein soll. Aus verschiedenen Ursachen, vorwiegend aber aus Gründen der Einträglichkeit, wurde der Weinbau aufgegeben und der Hang mit Obstbäumen bepflanzt, vorwiegend mit Steinobstarten, die auf tertiärem Ton und Kalk gedeihen. Daneben wurden Äpfel, Birnen, Wallnüsse, Mispeln, Quitten und vereinzelt Speierling angebaut. Ein hohes Alter erreichen die Bäume infolge der geologischen Verhältnisse nicht. Ihr Wuchs ist fast überall recht spärlich. Bei den Kernobstarten tritt bald Wipfeldürre mit allen sonstigen Begleiterscheinungen ein. Das Verfallsgebiet weist eine starke Neigung nach Süden auf. Der verhältnismäßig gute Heckenbestand wird durch die nach nassen Wintern fast regelmäßig eintretenden starken Bodenrutschungen in Mitleidenschaft gezogen. Eine Verminderung der Hecken hat aber gleichzeitig eine Verminderung der hier vorkommenden Heckenvögel zur Folge. Dieser Nachteil soll später durch landschaftspflegerische und Naturschutzmaßnahmen behoben werden.

Höhlen-,
Folgende Busch- und Baumbrüter kommen dort vor:

- Dorngrasmücke (*Sylvia communis communis* Lath.)
- Zaungrasmücke (*Sylvia curruca curruca* L.)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla atricapilla* L.) und
- Gartengrasmücke (*Sylvia borin borin* Bodd.) manchmal ein
- Pärchen Heckenbraunelle (*Prunella modularis modularis* L.)
- einige Rotkehlchen (*Erithacus rubecula rubecula* L.)
- Distelfink (*Carduelis carduelis carduelis* L.)
- Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes* cocc. L.)